

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1053/87/2-2019/62793

Dresden, 14. November 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt (AfD)
Drs.-Nr.: 7/283
Thema: Ausbauplanungen des 5G-Mobilfunkes in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wo wird derzeit und voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2020 ein 5G-Mobilfunksender eingerichtet? (Bitte nach Standorten aufschlüsseln, dabei unterscheiden zwischen Sendeanlagen mit einer Gesamtsendeleistung von 10 Watt EIRP oder mehr und Sendeanlagen mit einer Gesamtsendeleistung von unter 10 Watt EIRP.)

Nach dem Grundgesetz, Artikel 87f, Absatz 2, Satz 1 werden Telekommunikationsdienstleistungen als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter eigenverantwortlich erbracht. Genaue Standorte sowie die unternehmensinternen Planungen sind als Geschäftsgeheimnisse der im Wettbewerb zueinander stehenden Telekommunikationsunternehmen anzusehen.

Demzufolge umfassen die nachfolgenden Ausführungen nur diejenigen 5G-Mobilfunksender, welche direkt durch sächsische Staatsministerien oder deren unmittelbar nachgeordneten Geschäftsbereich aufgebaut werden. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass damit kein kommerzieller Netzbetrieb im Sinne des o.g. Artikel 87f des Grundgesetzes verbunden ist, sondern dass Forschung und Erprobung im Fokus des Netzbetriebs stehen.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und die Technische Universität Dresden planen am Standort des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch den Aufbau von 5G-Basisstationen bis Ende 2020, die im landwirtschaftlichen Bereich Erprobungen durchführen werden. Über die Sendeleistungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Frage 2: Die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Bereich von 24,25 bis 27,5 GHz für regional begrenzte Netze (insbesondere 5G Netze) erfolgt im Antragsverfahren. Welche Mobilfunknetze in diesem Bereich gibt es in Sachsen und an welchen Standorten befinden sich die Sender?

Nach dem Grundgesetz, Artikel 87f, Absatz 2, Satz 2 werden Hoheitsaufgaben im Bereich der Telekommunikation in bundeseigener Verwaltung ausgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

**Frage 3: Welche Vorhaben wurden/werden durch den Freistaat Sachsen seit 2017 und derzeit im Zusammenhang mit der Errichtung oder dem Betrieb von 5G-Mobilfunknetzten gefördert?
(Bitte die jeweilige Fördergrundlage, Fördermittelempfänger, Förderzweck und die Mittelhöhe angeben.)**

**Frage 4: Welche Vorhaben wurden/werden durch den Freistaat Sachsen seit 2017 und derzeit im Zusammenhang mit der Erforschung von 5G-Mobilfunknetzten und darauf basierender Anwendungen gefördert?
(Bitte die jeweilige Fördergrundlage, Fördermittelempfänger, Förderzweck und die Mittelhöhe angeben.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Seitens des Freistaates Sachsen sind seit 2017 keine Förderrichtlinien in Kraft, welche Errichtung, Betrieb oder Erforschung von 5G-Mobilfunknetzten als explizit förderfähige Tatbestände benannt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig